



Tarif Senderechte SRG 2021/2022

Im Anschluss an unsere vorhergehenden Mitteilungen bezüglich der SRG-Senderechte und der Einführung der neuen Verteiltabelle haben wir nachfolgend neue, ausschliesslich gute Nachrichten:

Ausstrahlungen 2021

Da sie nicht über alle Daten verfügte, um eine vollständige Simulation der Auswirkungen der neuen Verteiltabelle vorzunehmen, hatte die SSA beschlossen, in einem ersten Schritt nur 60% des provisorischen Tarifs für die Ausstrahlungen auf RSI und RTS auszuführen. Heute können wir die **Auszahlung der restlichen 40%** bestätigen.

Anpassung der Verteiltabelle

Darüber hinaus können wir die neue Verteiltabelle anpassen. Wir **erhöhen den Mindesttarif für Erstausstrahlungen, denen der Zuschlag «Création» zusteht**, in den meisten Werkkategorien im Bereich Fiktion, sowie für gestaltende Dokumentarfilme (Verteilklassen A und B). Dies betrifft vornehmlich Ausstrahlungen tagsüber. Diese Erhöhung kommt für **alle Regionen** zur Anwendung.

Um die festgestellten Programmunterschiede auszugleichen, haben wir im Weiteren beschlossen, den **Tariffaktor "Ausstrahlungszeit" für Ausstrahlungen auf SRF1 und SRF2 zu erhöhen** (ausser für die Prime-Time, wo er schon auf der maximalen Höhe war). Es werden hauptsächlich Wiederausstrahlungen sein, die so in den Genuss einer Zusatzzahlung kommen.

Diese Zusatzverteilungen erfolgen etappenweise bis im Sommer.

Ausstrahlungen 2022

Der provisorische Tarif für die Ausstrahlungen 2022 basiert auf derselben Verteiltabelle und schliesst die obenerwähnten Anpassungsmassnahmen mit ein.

Für **RTS und RSI** wird die **erste Auszahlung** von 60% auf **70% des provisorischen Tarifs** erhöht.

Die Tariftabelle ist [auf der Website der SSA einsehbar](#). Für weitere Auskünfte bezüglich den detaillierten Ausstrahlungstarifen für Ihre Werke können Sie Herrn Carlo Capozzi, Verantwortlicher Abteilung Audiovision, kontaktieren (carlo.capozzi@ssa.ch).

Jürg Ruchti
Direktor
E: juerg.ruchti@ssa.ch

Denis Rabaglia
Präsident des Verwaltungsrats
E: presidence@ssa.ch

Lausanne, den 5. April 2022